



Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.

Fachverband im
Deutschen Caritasverband

BTHG-Newsletter

CBP INFO: Teilhabe am Arbeitsleben – Neuerungen ab 01.01.2018

1. Orientierungshilfe der BAGüS

Bei der Teilhabe am Arbeitsleben werden gemäß des Bundesteilhabegesetzes ab dem 01.01.2018 neue Leistungen eingeführt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) hat eine aktuelle Orientierungshilfe erstellt, die beigefügt ist. Mit der Thematik der Finanzierung des Mittagessens in der Werkstatt beschäftigt sich insbesondere die Anlage 2.

2. Andere Leistungsanbieter – konzeptionelle Überlegungen zu einer neuen Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben aus Perspektive der Leistungserbringer

Der CBP hat gemeinsam mit dem Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) eine neue Handreichung zur neuen Leistung „Andere Leistungsanbieter“ im Feld der Teilhabe am Arbeitsleben vorgelegt, die in gleicherweise eine Orientierungshilfe und Handlungsempfehlung ist (siehe anbei). Sie listet umfänglich die Themen und Anforderungen auf, die im Falle der Realisierung eines entsprechenden Angebotes zu beachten sind. Die Bundesagentur für Arbeit hat ihr Fachkonzept für „andere Leistungsanbieter“ auch für Dezember 2017 angekündigt.

3. Die Rolle des Fachausschusses im Bedarfsermittlungsverfahren verändert sich

Ab dem 01.01.2018 gilt das neue Teilhaberecht und die Regeln zur Bedarfserkennung und Ermittlung des Rehabilitationsbedarfes. Grundsätzlich ist die Durchführung des **Teilhabeplanverfahrens nach § 19 SGB IX** vorgesehen, wenn Leistungen verschiedener Leistungsgruppen oder mehrerer Rehabilitationsträger in Betracht kommen. Wenn bei der Aufnahme in die Werkstatt ein Bedarf an Leistungen mehrerer Leistungsgruppen oder Leistungen mehrerer Rehabilitationsträger (z.B. ambulante Unterstützung) ggfs. auch nacheinander vom Leistungsberechtigten gewünscht werden, wird das Teilhabeplanverfahren durchgeführt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dies in einem Schreiben vom 23.11.2017 bestätigt. Es ist entsprechend davon auszugehen, dass die Arbeit des Fachausschusses bei Erstaufnahme in die Werkstatt unterbleiben wird, sofern auf der Länderebene keine anderen Vereinbarungen getroffen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Janina Bessenich

Stellv. Geschäftsführerin und Justiziarin

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Reinhardtstr. 13

10117 Berlin

Tel: 030-284447-822

E-Mail: janina.bessenich@caritas.de

www.cbp.caritas.de

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen begleiten mit ca. 45.000 Mitarbeitenden rund 150.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.